

★ Steckbrief Schlüsselprojekt M08

Sanierung / Erweiterung oder Neubau Feuerwehr

Priorität 1

M+T Regio

Eine gut ausgestattete und funktionierende Freiwillige Feuerwehr ist für jede Gemeinde von hoher Bedeutung. Daher sind eine zeitgemäße Modernisierung und ein Ausbau der Feuerwehr bzw. des Feuerwehrgerätehauses erforderlich. Diese Maßnahmen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, unerlässlich. Aber auch im Hinblick auf das Engagement und die Vereinsarbeit ist eine moderne Feuerwehr essentiell, um den freiwillig und ehrenamtlich Tätigen moderne Gemeinschaftsräume zu bieten.

Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert, sodass Feuerwehrhäuser heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge sind, sondern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe erfordern. So müssen u.a. separate Ankleideräume und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, von einem Einsatz kontaminierte Kleidung separat von der sauberen Kleidung trennen zu können. Des Weiteren müssen ausreichend Pkw-Stellplätze für alle aktiven Mitglieder verfügbar sein.

In der Beteiligung wurden verschiedene Anregungen bzgl. der Feuerwehr eingebracht. Einerseits wurde vorgeschlagen, die Feuerwehr am jetzigen Standort baulich zu erweitern, um den gesetzlichen Standards zu entsprechen. Andererseits wurde ein Neubau an einem alternativen Standort vorgeschlagen. Hierzu wurde ein Neubau am Ortsrand und/oder ein Neubau zusammen mit den Nachbargemeinden angeregt. Für Letzteres müsste ein Zweckverband gegründet werden und je nach involvierter Gemeinde ein geeigneter Standort gefunden werden, zu dem alle die Anrückzeiten einhalten können.

Die Möglichkeiten Bestandssanierung mit Erweiterung sowie Neubau sind gegeneinander abzuwägen u.a. hinsichtlich der flächenmäßigen Machbarkeit (u.a. Ein- und Ausfahrten, Raumgrößen, Stellplätze) und der erwartbaren Kosten, um die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der nicht ganz zeitgemäßen Ausstattung des Bestandes sind Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um den Anforderungen bzgl. Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Brandschutz sowie der nötigen Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gerecht zu werden. Bei einem Neubau müssen diese Aspekte von Beginn an berücksichtigt werden.

Ein Vorteil der Bestandsnutzung ist z.B., dass die bestehenden Gebäude und Strukturen genutzt werden, was der übergeordneten Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entspricht. Es muss keine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgen.

Ein Vorteil eines Neubaus ist z.B., dass bei entsprechender Flächengröße und Vorausplanung auch bei zukünftigen gesetzlichen Anforderungen Flächenreserven für mögliche Erweiterungen vorhanden sind – hierfür könnten die Möglichkeiten im Bestand ausgeschöpft sein.

Bei einem potentiellen Neubau an einem anderen Standort könnte das jetzige Feuerwehrgerätehaus zu einem zentral gelegenen Dorfhaus umgenutzt werden (s. **M09**). Zudem könnte Wohnraum erhalten und geschaffen werden.



Bsp. Dorfhaus mit Feuerwehrgerätehaus



Bsp. Neubau Feuerwehrhaus

★ Steckbrief Schlüsselprojekt M09

Priorität 1

Etablierung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung



Neben der Feuerwehr sind weitere Räumlichkeiten, die von verschiedenen Interessengruppen und Vereinen genutzt werden können, wichtig für die Dorfgemeinschaft. Die Schaffung und Ausgestaltung eines Dorfhauses mit Mehrzwecknutzung war ebenfalls ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes.

In den Beteiligungsformaten wurden verschiedene Anregungen und Ideen für die Ausgestaltung eines Dorfhaus mit Mehrzwecknutzung eingebracht. Genannt wurde einerseits ein Neubau am Dorfplatz auf der Fläche der ehemaligen Raiffeisenbank. Andererseits wurde ein Ausbau des jetzigen Dorfhauses vorgeschlagen. Letzteres bietet sich vor allem an, falls für die Feuerwehr ein Neubau errichtet wird (s. **M08**).

Denkbar ist auch die Kombination von Feuerwehr sowie Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft.

Begegnungsräume sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen
- große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Senioren- und Kindersport)
- Gemeinschaftsraum (z.B. für die Gemeindevertretung)

Zudem wurde die Idee eingebracht, im Dorfhaus ein medizinisches Angebot und Wohnraum (z.B. eine Anliegerwohnung) zu schaffen.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung eines attraktiven und zentralen Treffpunkts für die Gemeinschaft, welcher gut erreichbar ist sowie vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in der Gemeinde Weddelbrook bietet. In den (ggf. multifunktional nutzbaren) Räumlichkeiten können verschiedene Gruppen und Interessen ihren Platz haben. Ein solcher Begegnungsort soll für alle offen / zugänglich sein. Bei der Planung und Umsetzung sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen (Nutzergruppen) einbezogen werden, d.h. die Bürger:innen sollten frühzeitig beteiligt werden.

Neben den Räumlichkeiten ist auch die Ausgestaltung von Treffpunkten und Begegnungsorten im Außenbereich von Bedeutung. In Maßnahmenvorschlag **M27** wird die Ausgestaltung eines Dorfplatzes angeregt. In den Maßnahmenvorschlägen **M25** und **M28** werden weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Treffpunkten vorgestellt.



Bsp. Dorfhaus



Bsp. Gemeinschaftsraum / Co-Working

★ Steckbrief Schlüsselprojekt M10

Sanierung / Erweiterung der Kita / Grundschule

Priorität 2

M+T Regio

Nicht überall in den ländlichen Regionen ist es üblich, dass die Kinder vor Ort in die Kita und Krippe gehen können. Um beide Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiterhin zu erhalten und das Angebot auszubauen, müssen gesetzliche Standards wie Barrierefreiheit, energetische Bauweise und Brandschutz erfüllt werden. Auch müssen die entsprechenden Raumbedarfe (z.B. Pausenraum, Raum für Elterngespräche) berücksichtigt werden.

Die Kita in Weddelbrook bietet derzeit Platz für max. 44 Kinder. Die Krippe, die sich in den Räumlichkeiten der alten Grundschule befindet, bietet Platz für bis zu zehn Kinder. Mit dem neuen Baugebiet und im Zuge einer weiteren potentiellen Siedlungsentwicklung, die Wohnraum für junge Familien schaffen würde, könnten die Kapazitätsgrenzen erreicht werden, so dass das Betreuungsangebot ausgebaut werden müsste. Darüber hinaus werden die Einrichtungen auch von Kindern aus den anderen Gemeinden des Amtes genutzt. Das bedeutet, wenn dort neuer Wohnraum entsteht, könnte der Bedarf weiter steigen. Diesbezüglich können eine Modernisierung und/oder bauliche Erweiterung sinnvoll sein.



Kita / alte Grundschule Weddelbrook



Krippe / alte Feuerwehr Weddelbrook



Kita / alte Grundschule Weddelbrook


Steckbrief Schlüsselprojekt M11
Priorität 3
Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / -sicherheit

M+T Regio

In der Beteiligung war die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein großes Thema. In diesem Zuge wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Unter dem Begriff bauliche Maßnahmen zählen bspw. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; zu den optischen Maßnahmen zählen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Die Umsetzung von optischen Maßnahmen zur Verkehrssicherung sollten an relevanten Standorten ergänzend zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus kann eine Änderung der Verkehrsführung, z.B. durch Einbahnstraßen, den Verkehrsfluss lenken und in bestimmten Bereichen die Verkehrssicherheit erhöhen. Vor der Umsetzung ist stets die Eignung der betroffenen Straßen zu prüfen.

Die Bürger:innen nannten zahlreiche Ideen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsentschleunigung:

- Verkehrsberuhigung in Form von 30er-Zonen – sowohl auf den Hauptstraßen als auch in den Nebenstraßen
- sicherere Querungsmöglichkeiten und Fußgängerüberwege (Zebrastreifen, Ampeln)
- bauliche Maßnahmen (Kreisel, Temposchwellen an Ortseingängen und Kreuzungen, Pflanzkübel, Holzbarrieren am Ortseingang, Entschärfung der Kreuzungen)
- optische Maßnahmen (Markierung der Radwege, Verbesserung der Sichtverhältnisse für Autofahrer:innen, Rechts-vor-links-Kreuzungen)
- Beschränkung des Durchfahrtsverbotes

Ein räumlicher Schwerpunkt für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Kreuzung Glückstädter Straße / Wrister Straße. Hierfür wurden verschiedene Vorschläge genannt, damit die Verkehrssicherheit dort für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht wird (z.B. Stop-Schild, Kreisel, Ampel). Die vollständige Auflistung kann den Protokollen entnommen werden (s. **Anlagen 2 bis 6**).

Ebenfalls förderlich für die Verkehrssicherheit sind sichere Fuß- und Radwege zu den Angeboten und Einrichtungen vor Ort sowie in die Versorgungsorte (u.a. Lentförden und Förden-Barl/Wrist). Auf diesen Wunsch wird in Maßnahmenvorschlag **M14** eingegangen, der wiederum aufgrund der Bedeutsamkeit als Schlüsselprojekt definiert ist.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, können zusätzlich zu den baulichen und optischen Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit auch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote eingeführt werden. Dies wurde auch in der Beteiligung von den Bürger:innen gewünscht. Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren, sollten häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Die Bürger:innen wünschen sich Kontrollen an den Ortsein- und -ausgängen sowie in der Vogelzunge, im Steenkamp, am Sportplatz und im Rehweg. Zudem wird das Installieren von Geschwindigkeitsanzeigetafeln als Möglichkeit genannt. Diese Tafeln stellen je nach Geschwindigkeit ein freundliches oder unfreundliches Smiley dar.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Bereich der Verkehrssicherheit ist die Straßen- und Wegebeleuchtung. Aus diesem Grund – und aus Energiespargründen – sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden (soweit noch nicht geschehen), damit eine gute Ausleuchtung der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet ist. Des Weiteren kann der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern erfolgen. Als Vorschlag wird hier eingebracht, die Beleuchtung in den späten Abend- und Nachtstunden digital per App steuern zu können, um die Beleuchtung je nach Bedarf flexibel auf dem Nachhauseweg einschalten zu können.

Darüber hinaus ist das Freihalten der Sichtachsen von Bewuchs förderlich für die Verkehrssicherheit. Hohe und breite Hecken schränken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen sowie bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Als Beispiel wurde die Straße „Höh“ genannt. Dort bestehe eine schlechte Einsicht. Zudem wird der Radüberweg als unsicher empfunden, da die Bordsteinkanten nicht ausreichend abgesenkt sind und die Autofahrer:innen nicht vor dem Radweg halten.

Ein sicherer Verkehrsraum wird auch dadurch erreicht, dass ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Dadurch behindern Fahrzeuge weniger die zu Fuß gehenden und Rad fahrenden, wenn sie bspw. nicht hinter Kreuzungen und halb auf Fußwegen stehen müssen. Die Parkmöglichkeiten in der Gemeinde Weddelbrook sind zu optimieren. Im Bereich der Kita werden sich mehr Parkplätze gewünscht. Des Weiteren wurde die Sanierung in Form der Befestigung des Parkplatzes am Mühlenteich angeregt. Für den Rehweg wurden einseitige Parkbuchten vorgeschlagen, damit dort das Wildparken vermieden und somit die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird.

★ Steckbrief Schlüsselprojekt M014

Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Priorität 2

M+T Regio

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Fahrradwegen ist Voraussetzung für die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität und für einen zunehmenden Verzicht auf den privaten Pkw-Gebrauch. Vor allem in der Gemeinde Weddelbrook, die in unmittelbarer Nähe zum Unterzentrum Bad Bramstedt sowie weiteren Versorgungsorten liegt, wäre ein Verzicht auf den Pkw durch ein gut ausgebautes Wegenetz umso einfacher. Des Weiteren kann auch die Erholungsfunktion durch eine Reduzierung des Pkw-Anteils erhöht werden.

Der bestehende Fuß- und Radweg nach Hitzhusen sowie der Rehweg als alternative Verbindung nach Bissenmoor abseits der Hauptstraße können bereits als Stärke genannt werden. Allerdings wird sich für den Weg nach Hitzhusen der Ausbau mit Beleuchtung gewünscht, da der Weg der Schulweg zur Grundschule in Hitzhusen ist. Der Rehweg wird nicht nur von zu Fuß gehenden und Rad fahrenden genutzt, sondern auch vom Kraftverkehr. Der Weg ist jedoch nicht dafür ausgelegt, weshalb es unzählige Unebenheiten und Schlaglöcher gibt. Die Bürger:innen wünschen sich zum einen die Sanierung des Rehweges und zum anderen die Reduzierung des Kraftverkehrs.

Neben den bereits bestehenden (wenigen) Fuß- und Radwegen wird die Schaffung neuer Wege angeregt. Dies war auch ein wichtiges Thema in den verschiedenen Beteiligungsformaten. Vor allem der Bau eines Fuß- und Radweges direkt nach Lentförden und nach Förden-Barl (und weiter nach Wrist) ist den Bewohner:innen äußerst wichtig, dort befinden sich wichtige Versorgungseinrichtungen und Bahnhöfe mit Anschluss nach Hamburg und Neumünster.

Es wurde auch angeregt, generell an allen Kreisstraßen sichere Fuß- und Radwege anzulegen.

Innerhalb des Ortskerns wurden sich ebenfalls sichere Fuß- und Radwege gewünscht. Explizit wurde die Straße Ob de Braak genannt. Für den Roten Weg wurde der Vorschlag eingebracht, einen mit Granulat befestigten Weg anzulegen. Zudem wird sich die Verbreiterung der vorhandenen Fußwege in der Heidmoorer Straße, in der Lentförden Straße und im Karckenredder gewünscht. Im Zuge dessen wurde auch der Wunsch geäußert, einen sicheren Fuß- und Radweg bis zu den Sportanlagen anzulegen.

Schon in der ersten Beteiligungsmöglichkeit (Wunschzettel bei der Auftaktveranstaltung) wurde die Bedeutsamkeit eines sicheren Fuß- und Radwegenetzes für die Bewohner:innen von Weddelbrook ersichtlich. Dieser Wunsch zog sich in den anderen Beteiligungsformaten fort und unterstreicht die Wichtigkeit dieses Maßnahmenvorschlags, der dementsprechend als Schlüsselprojekt definiert ist. Die Ergebnisse der Beteiligung und der Bestandsanalyse zeigen deutlich, dass der Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes erforderlich ist.

Die Straßenräume müssen für alle Nutzergruppen gerecht, sicher und – wenn möglich – multifunktional gestaltet werden. So kann gleichzeitig die Verkehrssicherheit und Bewegungsförderung gestärkt werden, was wiederum dem Leitbild in vielerlei Hinsicht entspricht (Vernetzung, aktive und gesunde Gemeinde, hohe Lebensqualität).

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten.

Empfohlen und gewünscht werden ausreichend sichere und wettergeschützte Abstellanlagen an der Badestelle, am Feuerwehrgerätehaus, am Sportplatz und bei den gastronomischen Angeboten.

Hierbei sollten auch immer Ladesäulen für E-Fahrräder mitbedacht werden. Des Weiteren werden sich Schließfächer am See gewünscht.

Die bereits vorhandenen Beschilderungen können durch spezielle Infotafeln, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr ausgebaut werden. In der Beteiligung wurde die Anregung eingebracht, Schilder und Tafeln mit Informationen über lokale Besonderheiten zu installieren (s. auch **M25**).

Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und sogenannten „Repair-Stationen“ können das Angebot ergänzen.

★ Steckbrief Schlüsselprojekt M16

Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung
alternativer Energieformen und -quellen

Priorität 3

M+T Regio

Mit Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz, die Verringerung des Ressourcenverbrauches sowie den geforderten Verzicht auf fossile Rohstoffe sind der Ausbau, die Produktion, die Speicherung und die Nutzung von alternativen erneuerbaren Energieformen und -quellen erforderlich. Diese Formen umfassen u.a. Windenergie, Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie und Biogas.

In der Beteiligung war die Integration von erneuerbaren Energien ein wesentliches Thema. Die Bürger:innen wünschen sich eine Energieversorgung aus eigens produziertem Strom und Wärme aus der Gemeinde für die Gemeinde. Als Beispiele wurde der Aufbau eines Fernwärmenetzes (s. auch **M17**), der Ausbau der Biogasanlagen sowie eine Bürgerbeteiligung beim Windpark, wenn der Ort davon profitiert, genannt.

Die Gemeinde nutzt bereits erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeabgewinnung. Weitere Nutzungsmöglichkeiten von alternativen Energieformen und -quellen sind zu prüfen. Im Bereich der Stromgewinnung ist der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen denkbar, z.B. bei der Feuerwehr und bei der Kita. Auch das Installieren von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden oder gewerblichen Bauten sollte von den Eigentümer:innen geprüft werden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist den Bürger:innen die Finanzierbarkeit solcher Vorhaben. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet verschiedene Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung des eigenen Hauses an.

Die Möglichkeiten für Solaranlagen in der Fläche sind aus planungsrechtlicher Sicht im Gemeindegebiet eingeschränkt (s. Kap. 2.4 *Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente*). Die Bürger:innen regten an, dass solche Anlagen nur entlang der zukünftigen Bundesautobahn BAB 20 errichtet werden sollen. Eine Standortanalyse in Form einer sogenannten Weißflächenkartierung für potentielle Flächen für Solaranlagen in einer Gemeinde ist Voraussetzung. Hier wird zudem eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden empfohlen.

Ob und wie die gesamte Gemeinde mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann, kann mit Hilfe eines Energetischen Quartierskonzeptes ermittelt werden. Solch ein Konzept ermittelt u.a. den aktuellen Energiebedarf in der Gemeinde und stellt Lösungsvorschläge vor, wie dieser aus regenerativen Energien gewonnen werden kann. Hierfür erforderlich ist eine umweltfreundliche, regenerative und nicht-fossile Energiequelle. Da der größte Energieverbrauch durch Wärme für Heizen und Warmwasser entsteht, ist eine Wärmequelle erforderlich. Hierfür eignen sich z.B. Biogas- und Hackschnitzelanlagen. Ebenfalls geeignet wären Wärmepumpen, die Strom als Energielieferanten benötigen. Energetische Quartierskonzepte werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Mit dem Programm „432 – Energetische Stadtsanierung“ werden bis zu 75 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Zudem können die Konzepte eine Voraussetzung für die Beantragung von weiteren Fördergeldern für klimaschonende Projekte sein.

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Vorschlag eingebracht, eine Infoveranstaltung für die Nutzung von erneuerbaren Energien für Privathaushalte (Technik, Kosten etc.) durchzuführen und einen Leitfaden für Privatpersonen bzgl. erneuerbarer Energieversorgung zu erstellen. Hier würde sich auch wieder die Erstellung eines Energetischen Quartierskonzeptes empfehlen, da solche Themen auch Inhalte des Konzeptes sein können. Zudem können mit Hilfe eines Energetischen Quartierskonzeptes solche oder ähnliche Ideen (z.B. eine Energieberatung) gefördert werden.

Für die regenerativen Energieerzeugung wird vorgeschlagen, dem Wunsch nach Bürger-Beteiligungs-Modellen nachzugehen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da die Teilnehmenden am Gewinn beteiligt sind.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an Gebäuden empfohlen, die z.B. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein. Des Weiteren ist von Anfang an ein offener, sachlicher und konstruktiver Diskurs erforderlich, um eine Misstimmung hinsichtlich des Themas Energie zu vermeiden.

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch für E-Bikes eingerichtet werden. Potentielle Standpunkte für Ladestationen wären u.a. bei der Feuerwehr, beim Mühlenteich und bei den Sportanlagen. In der Beteiligung wurde geäußert, dass der Bedarf für Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch E-Fahrräder da ist. Der Kreis Segeberg fördert E-Ladesäulen und private Wallboxen. Allerdings ist der Fördertopf bereits ausgeschöpft. Ob das Förderprogramm 2024 bis 2026 weitergeführt wird, wird voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2024 entschieden.